

# Leitlinien zur Schaffung einer Europäischen Union

## Wege nach Utopia?

Von unserem Korrespondenten

rg. Strassburg, 6. Juli

Noch vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) im Jahr 1984 soll den nationalen Parlamenten der EG-Staaten ein neues Vertragswerk zur Verwirklichung der Europäischen Union unterbreitet werden. Den ersten Schritt für dieses kühne und ambitionöse Unterfangen haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am Dienstagabend in Strassburg geleistet, indem sie mit überwältigender Mehrheit Leitlinien für die Reform der Gemeinschaftsverträge verabschiedet haben. Auf dieser Grundlage wird nun der im vergangenen Jahr eigens zu diesem Zweck ins Leben gerufene sogenannte *Institutionelle Ausschuss* die spezifischen Grundzüge der anvisierten Europäischen Union, also deren Aufgaben, Befugnisse und deren institutioneller Aufbau sowie eventuell erforderliche Uebergangsmassnahmen bis zum nächsten Frühjahr festlegen. Schon im Oktober/November 1983 werden die in einer dritten Phase genau zu definierenden Vertragsartikel im Plenum zur Abstimmung kommen und dann direkt den verfassungsmässigen Instanzen der einzelnen Mitgliedstaaten zur Ratifizierung übermittleit.

### Beweggründe und Motive

Um den Stand der europäischen Integration ist es nicht zum besten bestellt. Selbst an der Feier zum 25jährigen Bestehen des Römer Vertrages Ende März überwogen die kritischen Stimmen, und mit einem Hauch von Nostalgie trauerten die Festredner, darunter die Präsidenten der vier EG-Organen, Rat, Kommission, Parlament und Gerichtshof, dem Pioniergeist der Gründungsväter der Gemeinschaft nach, von dem offenbar so wenig übriggeblieben ist und der dem kleinkarierten, egoistischen nationalstaatlichen Denken gewichen ist. In den Chor der Enttäuschten stimmt seit geraumer Zeit auch das Hohe Haus in Strassburg ein — zumindest die Befürworter des europäischen Gedankens. Einer seiner originellsten Köpfe, der ehemalige italienische EG-Kommissar *Spinelli* (kommunistische Fraktion), gebar mit einigen Gesinnungsgenossen schon 1980 im noblen Strassburger Restaurant *Crocodile* die Idee, gewissermassen im Handstreich, das heisst unter Umgehung der seiner Ansicht nach reformunfähigen Regierungen der Mitgliedstaaten, ein neues Vertragswerk durchzupfeitschen, das den Weg nach Utopia namens Europäische Union weisen soll. Schon in der Juli-Session 1981 vermochte *Spinelli* die Mehrheit des Parlaments für sein Anliegen grundsätzlich zu gewinnen. Nur mit einem grossen, qualitativen Sprung seien die Ziele zu erreichen, wie sie in der Präambel des Römer Vertrages niedergeschrieben sind, nämlich die Schaffung eines «immer engeren Zusammenschlusses der europäischen Völker», hiess es vor einem Jahr und auch heute wieder quer durch alle grösseren Fraktionen. Und am 9. Juli 1981 beschloss das Parlament, die Initiative zu ergreifen, um der Schaffung der Europäischen Union neue Impulse zu verleihen.

Zwar hat es immer wieder Anläufe für eine verstärkte Integration gegeben; zu erinnern ist etwa an die sogenannten *Fouchet-Pläne* aus den frühen sechziger Jahren über die Gründung einer politischen Union, an die beiden *Davignon-Berichte* über die europäische politische Zusammenarbeit in den frühen siebziger Jahren, an den *Werner-Bericht* über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vom 13. Oktober 1970 oder an den *Tindemans-Bericht* über die Europäische Union vom Dezember 1975, die alle mehr oder weniger gescheitert sind. Für dieses Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag hat *Spinelli* und — wie die Debatte ergeben hat — die meisten übrigen Parlamentarier auch gleich die Begründung zur Hand: Die zukunftsweisenden Papiere verfangen sich jeweils in den Schlingen der Diplomatie, im allgemeinen wurde die Ausarbeitung von solchen Entwürfen zwischenstaatlichen Konferenzen oder Ausschüssen übertragen, die sich an *Weisungen und Richtlinien* ihrer Regierungen zu halten haben, und diese Instruktionen waren und sind selbstverständlich von nationalen Interessen diktiert.

Als jüngstes Beispiel für einen solchen Rohrkrepierer könnte die *Genscher-Colombo-Initiative* angeführt werden, die weit weniger ambitionös als die Pläne des Europäischen Parlaments

ist und die an den bestehenden Verträgen keine Modifikation vornehmen will, sondern nur versichert, das bisher Erreichte — angereichert mit einigen institutionellen Reformen — festzuschreiben. Doch dieses Papier wurde seit seiner Geburt schon derart in den (zwischenstaatlich organisierten) Fachausschüssen und im EG-Aussenministerrat zerpfückt, dass die ganze Uebung bereits jetzt schon als gescheitert betrachtet werden kann.

Da selbst die Politik der kleinen Schritte ein mühseliges, undankbares Unterfangen darstellt, das Parlament aber wesentlich weitergehende Pläne als «nur» die Verwirklichung und Einhaltung der bestehenden Verträge realisieren möchte, entbehrt es natürlich nicht einer gewissen Logik, die «Bremser», das heisst die nationalen Regierungen zu umgehen und sich *direkt* an die verfassungsmässigen Instanzen in den Mitgliedstaaten zu wenden. Stolz heisst es denn auch in der Begründung zur Entschliessung, nur das Parlament habe den Mut, die Probleme bei der Wurzel zu packen und die *Verträge selbst zu überprüfen*. Kein anderes Organ der Gemeinschaft habe diese Aufgabe übernommen.

### Vager Orientierungsrahmen

Die Leitlinien über die Aufgaben und Befugnisse der Europäischen Union sowie über die Kompetenzverteilung zwischen den EG-Organen sind derart vage formuliert — in dieser ersten Phase sollen aber auch nur wegweisende Instruktionen für die weitere Arbeit des Institutionellen Ausschusses gegeben werden, meinte *Spinelli* —, dass selbst Kommissionspräsident *Thorn* vor den Abgeordneten nicht direkt Stellung nehmen wollte und im wesentlichen nur freundliche Worte für das Bemühen des EP in dieser Angelegenheit fand.

R.V

PARLEMENT EUROPEEN	JOURNAL	NEUE ZÜRCHER ZTG	
Direction Générale de la Recherche et de la Documentation	DATE	8 JUL. 1982	1.

Zu den Aufgaben der Union heisst es lediglich, sie seien in einer «historischen Perspektive» formuliert, und zwar unter verschiedenen Aspekten, wie zum Beispiel der wachsenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Solidarität ihrer Völker. Die aufgelisteten Aspekte sind dabei ein ganzes Bündel von *Grundwertvorstellungen*, wobei das Spektrum der normativen Ziele von der Wahrung der individuellen und kollektiven Menschenrechte bis hin zum Engagement für eine ausgewogene und gerechte wirtschaftliche und soziale Entwicklung für alle Länder der Welt reicht. Mit welchen Politiken diese Ziele erreicht werden sollen, darüber gibt die Entschliessung, wie gesagt, keine Antwort. Nur so viel lässt sich jetzt schon sagen: Die Aufgabenteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten soll nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen. Damit soll klar gestellt werden, dass das Europäische Parlament nicht einer Vergemeinschaftung möglichst vieler Politiken das Wort redet. Vielmehr soll die Union nur diejenigen Aufgaben übernehmen, die gemeinsam wirkungsvoller als von den Mitgliedstaaten im Alleingang bewältigt werden können.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Union muss dieser nicht nur die geeigneten Befugnisse zugestanden, sondern auch gleich noch die hierzu notwendigen *Finanzen* bewilligt werden. So muss nach Ansicht des Parlaments das Steueraufkommen zwischen der supranationalen und der nationalen Ebene auf der Grundlage der Aufgaben und Verpflichtungen vorgenommen werden. Darüber hinaus erfordert die Union auch eine *neue Machtbalance* zwischen den EG-Organen, wobei das Parlament insbesondere eine Aufstockung seiner legislativen Befugnisse zu Lasten des «übermächtigen» Ministerrates fordert. Die *Kommission* hat als Schaltstelle der Union ihre Rolle als Initiatorin und Exekutive in vollem Umfang wahrzunehmen. Das Ringen des Parlaments um mehr Einflussmöglichkeiten ist natürlich verständlich, denn abgesehen von gewissen Haushaltsrechten muss es sich mit Stellungnahmen und Resolutionen begnügen, die, wie sich einige Parlamentarier im Plenum bitter beklagten, oft nicht einmal gehört, geschweige denn durchgesetzt werden.

#### Illusionen oder Realismus?

Inwieweit die EG-Parlamentarier selbst von den Realisierungschancen ihrer Pläne überzeugt sind, sei dahingestellt. Als sicher gilt unter den Beobachtern nur, dass das Europäische Parlament zumindest für die nächsten Direktwahlen ein *grosses Wahlkampfthema* braucht. Mit dem Thema «Haushaltsrechte» lassen sich nach den seit 1979 chronisch gewordenen Disputen mit dem Ministerrat keine Lorbeeren mehr holen, sie werden von der Öffentlichkeit kaum noch registriert. Doch das Thema «Europäische Union» könnte sich als Stolperstein für das Hohe Haus erweisen. Zu Recht verwiesen verschiedene Abgeordnete, vor allem aus dem linken Lager, auf die verschwommenen, nicht in allen Punkten konsistenten Leitlinien hin, die nun materiell ausgefüllt werden müssen. Dann werden sich auch im Parlament, das ein gutes Spiegelbild über das Denken, Fühlen und die Wünsche der europäischen Bevölkerung abgibt, die Geister wieder scheiden. Mit den jetzigen Leitlinien hat man die Gegensätze mühsam zu überkleistern verstanden, was bei der weiteren Arbeit kaum mehr möglich sein wird.

Die zweite kaum zu nehmende Hürde bilden die *nationalen Parlamente*, die wohl kaum ge-

willt sind, ihre Souveränitätsrechte zugunsten Europas schmälern zu lassen. Diese Vermutung dürfte wohl nicht nur auf Grossbritannien, Frankreich und Dänemark, sondern auch auf andere EG-Staaten zutreffen. Deshalb dürfte nicht ganz falsch sein, was ein irländischer sozialistischer Abgeordneter in die Debatte warf, dass nämlich eine zu rasche Gangart bei Fort-

schritten in Richtung Europäische Union die Gefahr in sich berge, jene Mitgliedstaaten zu einem Nein zu provozieren, die ohnehin einer Verstärkung der EG skeptisch gegenüber stehen. Doch die warnenden Stimmen blieben in der anderthalbtägigen Debatte in der Minderheit. Noch überwiegt der Optimismus in Strassburg.

HAUE HAEU AHUE